

**XXIV. GP.-NR
8310/AB**

01. Juli 2011

zu 8534/J

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-10001/0159-I/A/4/2011

Wien, 30. JUNI 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 8534/J der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl, Mario Kunasek und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Frage 1:

Die von Ihnen angesprochenen Vorwürfe gegen die Firma è-express wurden mir erst durch die mediale Berichterstattung bekannt.

Zum Vorwurf des Lohndumpings wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt. Dieser kann Folgendes entnommen werden:

Die Bediensteten der Firma è-express sind nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) versichert. Die VAEB ist auch für die Durchführung der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) zuständig. Die VAEB hat durch Medienberichte im April 2011 über die Vorwürfe betreffend die Unterentlohnung von ungarischen Arbeitskräften bei der Firma è-express erfahren. Eine Prüfung ist im Gange. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Fragen 2 und 3:

In der Sektion Konsumentenpolitik meines Ministeriums sind dazu keine Beschwerden bekannt.

Fragen 4 und 5:

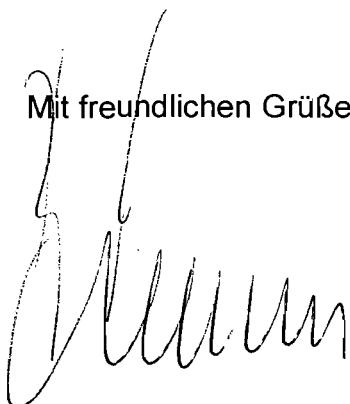
Wie bereits oben unter Frage 1 ausgeführt, wurden mir bzw. meinem Ministerium die Vorwürfe gegen die Firma è-express erst durch die mediale Berichterstattung bekannt. Mangels konkreter Wahrnehmungen können diese Fragen daher nicht beantwortet werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle gemäß lit. E Z 4 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit fallen.

Fragen 6 bis 8:

Die gegenständlichen Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich" or a similar name.